

## **2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an**

**Beitrag von „rdmr“ vom 20. Oktober 2024 21:04**

### Zitat von Bolzbold

Falls protokolliert worden sein sollte, dass Du gemäß Anweisung des Vorsitzenden mit der Stunde anfangen solltest oder diese Aussage zumindest belegbar sein sollte, müsstest Du mit einem Anwalt für Prüfungs- bzw. Verwaltungsrecht dagegen vorgehen. Der Mangel wurde von Dir angesprochen und die Kommission hat zum Zeitpunkt der Prüfung gepennt.

Einsicht in das Prüfungsprotokoll hatte ich bisher nicht. Das kann ich ja beantragen.

Mein Problem ist: Die Zeit rennt mir davon. Ich gehe aktuell nicht davon aus, dass ich pünktlich zum Beamten auf Probe ernannt werden kann und somit ebenfalls nicht meine Stelle zum 01.11. antreten werden können.

Horrorszenario wäre nun, dass die Stelle neu ausgeschrieben wird und ich nichts habe.